

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgehalten, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und keine Notwendigkeit gesehen wird, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2.2 Bauantrag Hall Heike, Hugo-von-Zobel-Straße 33, 97232 Giebelstadt - Wohnhausneubau mit Garage, Fl. Nr. 738, Gemarkung Acholshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das angedachte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Setz“ im OT Acholshausen handelt. Der Bauherr beabsichtigt, von drei Festsetzungen des aus dem Jahre 1986 stammenden Bebauungsplanes abzuweichen.

So ist geplant, in Teilbereichen eine Dachneigung von 20° zu verwirklichen, statt der geforderten Mindestdachneigung von 25°, auch soll die Dachfarbe in Anthrazit ausgeführt werden.

Des weiteren ist eine Grenzgarage angedacht statt der in den Festsetzungen geforderten Garagen innerhalb der Baugrenzen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat den drei beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu, des weiteren wird festgehalten, dass im Rahmen der Errichtung der Grenzgarage eine sach- und fachgerechte Unterfangung der Friedhofsnahmawer vorgenommen werden sollte, welche durch den Bauhof abzunehmen ist. Die notwendige Abstandsflächenübernahme seitens der Gemeinde im Bereich des angrenzenden Friedhofes wird ebenfalls zugesichert und es wird darauf verwiesen, dass die Genehmigung der angedachten Grundstückszufahrt bereits mit dem Straßenbauamt abgesprochen und von diesem genehmigt ist. Zusammenfassend wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3. Information in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern im Haus der Jugend

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass derzeit 72 männliche Flüchtlinge im Haus der Jugend untergebracht sind und dies weitestgehend problemfrei und reibungslos verlaufe. Mittlerweile seien auch durch das Landratsamt Betten bzw. Matratzen geliefert worden und der Bürgermeister führt aus, dass für den 21.12. um 19:00 Uhr ein Treffen der Leiter der verschiedenen Helferkreise angesetzt ist.

Von Gemeinderätin Esther Pfeuffer, die auch gleichzeitig Vorsitzende des Helferkreises Essensausgabe ist, wird berichtet, dass im Bereich der Essensausgabe 55 verschiedene freiwillige Helfer zur Verfügung stehen, es werden jeweils immer entsprechende Monatspläne erstellt und auch die Essensausgabe verläuft dank der großartigen Unterstützung durch die vielen Helfer weitestgehend reibungslos.

Von Gemeinderat und Bürgervereinsvorsitzenden Wolfgang Höfner wird zu diesem Thema beigetragen, dass mittlerweile nach verschiedenen Verzögerungen bzw. Startschwierigkeiten auch der WLAN-Hotspot installiert wurde und funktioniert.

Seitens des Bürgervereines wurde ein Tunnel zu den Duschcontainern errichtet und auch ansonsten verlaufe die Belegung des Hauses der Jugend mit Flüchtlingen nahezu reibungslos.

Zusammenfassend bedankt sich der Bürgermeister nochmal bei den verschiedenen Leitern der Helferkreise bzw. den vielen ehrenamtlichen Helfern für die hervorragende Arbeit, die geleistet wird.

4. Zuschuss-Antrag der Musikkapelle Gaukönigshofen für Trachtenbeschaffung

Am 16.11.2015 stellte der Musikverein Gaukönigshofen den Antrag auf Bezuschussung zur Erweiterung der Trachten für Nachwuchsmusiker/innen. Ein Kostenvoranschlag der Firma Trachtenschneiderei Benkert in Höhe von 2.251,24 € wurde dem Antrag beigelegt.

Die Zuwendungsrichtlinien der Gemeinde Gaukönigshofen für ortsansässige Vereine sagen hierzu folgendes aus:

4. Für Vereine, die im Bereich Kultur- und Traditionspflege tätig sind und die Gemeinde Gaukönigshofen auch nach außen hin auf Veranstaltungen vertreten, besteht die Möglichkeit, für Beschaffungen von Bekleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen, welche die Zugehörigkeit zur Gemeinde aufzeigen (durch Namenszug, gemeindliches Wappen o. Ä.) oder Bestandteil einer traditionellen örtlichen Tracht sind, Zuwendungen zu erhalten. Derartige Beschaffungen können mit 10 % bei einem Höchstförderbetrag von maximal 1.500,00 € gemeindlicherseits bezuschusst werden. Bei Erwachsenen über 26 Jahren wird jedoch nur die erstmalige Anschaffung für einen ganzen Verein, eine Kapelle oder Gruppe gefördert. Beschaffungen mit einem Wert von weniger als 1.000,00 € fallen unter die Bagatellgrenze und können nicht bezuschusst werden.
5. Vereine, die Jugendarbeit in einem über das übliche Maß hinausgehenden Umfang leisten, können in begründeten Ausnahmefällen Zuwendungen gewährt werden.
6. Zuwendungsanträge sind, versehen mit einem Kostenvoranschlag, vor der Beschaffung einzureichen. Eine vorzeitige Beschaffung bzw. eine verspätete Antragstellung bewirkt einen Verfall der Zuwendungen.
7. Von Vereinen, die neben den üblichen Mitgliedsbeiträgen noch über weitere Einnahmequellen und –möglichkeiten verfügen, kann im Einzelfall auch die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes verlangt werden.
8. Die oben angeführten Zuwendungen können nur unter Vorbehalt des Vorhandenseins entsprechender Finanzmittel in Aussicht gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Somit würde ein Betrag von 10 % als Fördermittel anfallen. Dies wäre ein Betrag von 225€.

Der Musikverein Gaukönigshofen erhält von der Gemeinde Gaukönigshofen im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien (Nr. 4) einen Betrag von 10 %, maximal 1.500 €, bezuschusst. Die Rechnung ist der Gemeindeverwaltung in Kopie vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*